

# Hausordnung Schulhaus Obermatt

Fassung 2023/2024

## 1. Allgemeines

Im Schulhaus Obermatt inkl. Tagesstrukturen gelten folgende Leitsätze:

### 1. Wir gehen respektvoll miteinander um.

- Wir behandeln andere so, wie wir behandelt werden möchten.
- Niemand wird gemobbt.
- Niemand wird geschlagen.
- Niemand wird ausgeschlossen.
- Niemand wird beschimpft.



### 2. Wir helfen einander.



### 3. Wir tragen Sorge zu Material, zu Gegenständen und zur Natur rund um unser Schulhaus.

- Abfall gehört in den Abfalleimer.
- Wir halten Ordnung auf dem Pausenplatz und im Schulzimmer.
- Wir fragen, bevor wir ausleihen und geben das Material unbeschädigt zurück.



### 4. Alle Kinder sollen gut lernen können.

- Während den Unterrichtszeiten herrscht Ruhe im Treppenhaus und vor den Schulzimmern.
- Wir halten uns an die Klassenregeln.
- Wir leisten unseren Beitrag bei Gruppenarbeiten.



### **Alle (Kinder, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Schulleitung)**

- Wir respektieren das Rauch- und Suchtmittelverbot auf dem ganzen Schulareal.
- Wir bringen Fundgegenstände, die im oder vor dem Schulhaus liegen, in die Fundgrube. Diese wird zweimal jährlich geleert.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für entwendete oder beschädigte Gegenstände.
- Das Schulhaus ist während der Schulzeiten geöffnet.

Montag-Freitag: 7.20 Uhr bis 12.15 Uhr / 13.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch: 7.20 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesstrukturen täglich 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr

- Wir bleiben während den Unterrichtszeiten auf dem Schulareal. Ausnahmen sind mit einer Lehrperson besprochen.
- Velokeller: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### **Schülerinnen und Schüler**

- Wir befolgen die Anweisungen des Schulpersonals.
- Wir halten uns am Morgen erst ab 7 Uhr und am Nachmittag frühestens ab 13 Uhr auf dem Pausenplatz-Areal auf.
- Wir betreten das Schulhaus erst beim ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn.
- Wir begeben uns nach der Pause ins Klassenzimmer und vermeiden Lärm.
- Wir lassen während der Schulzeit sämtliche private elektronische Geräte zu Hause.

## 2. Pausen

### Schülerinnen und Schüler

- Wir verbringen die grosse Pause auf dem Schulareal ausserhalb des Schulhauses.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Wir halten uns im Winter an die vereinbarten Schneeballregeln.

### Lehrpersonen

- Wir beaufsichtigen den Pausenplatz während der grossen Pause.

## 3. Aussenanlagen

### Alle (Kinder, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Schulleitung)

- Wir stellen alle fahrzeugähnlichen Geräte (FäG) im Veloraum ab.
- Wir respektieren das generelle Fahrverbot auf dem gesamten Schulareal.
- Einmal wöchentlich wird das Areal einer Schulklasse «gefötzelt».
- Wir werfen und schlagen nicht mit harten Gegenständen.
- Benützung der Wiesen: Der Hauswart-Gruppenleiter Obermatt entscheidet zwischen den Herbst- und Frühlingsferien jeden Montag, ob die Wiesen geöffnet werden können oder nicht. Grundsätzlich gilt dieser Entscheid dann für die gesamte Woche.

In Ausnahmefällen, z.B. bei Schneefall **und** gefrorenem Boden, können die Wiesen selbstverständlich auch kurzfristig wieder geöffnet werden.

## 4. Im Schulhaus

### **Alle (Kinder, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Schulleitung)**

- Wir befreien unsere Schuhe auf den vorhandenen Bürsten beim Eingang von Schnee, Erde und Dreck.
- Wir stellen bei Schulende am Mittwoch und am Freitag die Stühle im Klassenzimmer auf die abgeräumten Pulte und Tische. Wir räumen sämtliche Gegenstände im Zimmer und in der Garderobe vom Fussboden weg.

### **Schülerinnen und Schüler**

- Wir betreten die Klassenzimmer nur in Hausschuhen. Im Garderobebereich halten wir Ordnung.
- Wir betreten Schulräume ausserhalb der Klassenzimmer nur mit Erlaubnis der Lehrperson.
- Im Schulhaus spielen wir nur mit Erlaubnis der Lehrperson mit Bällen.

### **Lehrpersonen**

- Wir Lehrpersonen schliessen die Schulzimmer beim Verlassen ab.
- Wir dürfen privates Mobiliar in Absprache mit dem Hauswart in die Schule bringen. Bei Nichtgebrauch nehmen wir es wieder mit.
- Wir räumen privates Eigentum vor der Grossreinigung in Absprache mit dem Hauswart weg.
- Wir sind für den Unterhalt, die Reinigung und die Entsorgung von privatem Eigentum (Mobiliar, Pflanzen etc.) sowie für die Versorgung von Haustieren zuständig.

## **Benutzung der Räumlichkeiten durch Dritte**

- Vereine dürfen nur die Räume benutzen, welche ihnen von der Raumvermietung der Liegenschaften zugewiesen wurden.  
Die entsprechende Lehrperson muss zur Benutzung gefragt werden.
- Spezialräume werden vom Benutzer oder der Benutzerin aufgeräumt und sauber hinterlassen.

## **Hausrecht**

- Drittpersonen (Eltern, Besorger, Jugendliche, Passanten), die sich auf dem Schulareal ungebührlich verhalten, können von Personen, die das Hausrecht ausüben, vom Schulareal gewiesen werden.
- Das Hausrecht steht der Schulleitung, den Aufsichtspersonen und dem Hauswart zu.
- Das Hausrecht steht in den Schulzimmern der jeweils dort unterrichtenden Lehrperson zu.
- In den übrigen Zimmern und auf dem Schulareal steht das Hausrecht der Schulleitung und der Hauswartung zu. Ist keine dieser Personen anwesend, bzw. sofortiges Handeln nötig, so steht das Hausrecht jeder Aufsichtsperson (Schulpersonal, Geschäftsleitung, Behörde usw.) der Schule zu.